

**226.****A n t r a g****zum mündlichen Berichte der Gesetzgebungs-Deputation  
der zweiten Kammer**

über den mittels Königlichen Dekrets Nr. 12 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Brandversicherung von Gebäuden, die von der Zwangsversicherung ausgeschlossen sind.

Eingegangen am 24. April 1918.

(Dekret Nr. 12, Landt.-Akten, Königl. Dekrete.  
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 26 S. 862 flg.)

Die Kammer wolle beschließen:

- I. in dem Gesetzentwurfe die Worte „während der Dauer des gegenwärtigen Krieges“ und „Ziffer 1 und 2“ zu streichen;
- II. den gesamten Gesetzentwurf mit den unter I beschlossenen Änderungen im übrigen unverändert nach der Vorlage nebst Überschrift, Eingang und Schluß anzunehmen.

Dresden, den 24. April 1918.

Die Gesetzgebungs-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Spieß, Vorsitzender. Brodauf. Göpfert. Heldt. Bär. Hartmann.  
Dr. Kaiser. Kleinhempel. Lange (Leipzig). Langer (Chemnitz).  
Dr. Löbner, Berichterstatter. Dr. Mangler. Dr. Mehnert (Plauen).